



V o r l a g e

Nr.: 0717/2007
öffentlich

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"

Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge

08.11.2007 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.02.2007 ist gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ beschlossen worden. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisher gewerblich genutzter Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg (vgl. Vorlage 0552/2007).

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurden dafür die erforderlichen Planunterlagen verfahrensfähig erarbeitet. Da die Geltungsbereiche für beide Bauleitplanverfahren identisch sind und beide Bauleitplanverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB parallel durchgeführt werden, erfolgt die Erarbeitung eines Umweltberichtes der gleichzeitig für die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung gilt.

Vom 15.08.2007 bis zum 18.09.2007 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Es wurde dabei um Angaben zum Detaillierungsgrad und zum Umfang der Umweltprüfung gebeten. Die Fraktionen des Rates der Stadt Beckum sind zeitgleich mit den im Entwurf vorliegenden Unterlagen über den Fortgang der Bauleitplanverfahren informiert worden.

Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind dabei zwei Anregungen eingegangen, für die in der Anlage zu dieser Vorlage ein Abwägungsvorschlag erarbeitet wurde.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ und in die Begründung eingearbeitet werden.

Anlagen

Zusammenstellung der Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum